Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hinweise zur Datenerhebung: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung Stadt Ostfildern dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden. ☐ zur Ausbildung (§§ 16, 17 AufenthG) ☐ zur Wiederkehr (§ 37 AufenthG) ☐ zur Erwerbstätigkeit (§ 18 ff. AufenthG) ☐ als ehemalige(r) Deutsche(r) (§ 38 AufenthG) ☐ als Blaue Karte (§ 19 a AufenthG) ☐ zum Familiennachzug (§ 27 ff. AufenthG) ☐ aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 22 ff. AufenthG) ☐ Sonstiges: 1 Familienname ggf. Geburtsname 2 Vorname(n) Augenfarbe Größe 3 Geburtsdatum 4 Geburtsort Geburtsland Wohnort - Bei Zweitwohnsitz ist dieser auch anzugeben. 5 Staatsangehörigkeit(en) - Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind alle anzugeben. b) frühere a) jetzige 6 Familienstand seit ☐ ledig ☐ verheiratet/ eingetragene ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend Lebenspartnerschaft 7 Telefon (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig) 8 Ehegatte/Eingetragene(r) Lebenspartner/-in (Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Person im Ausland verbleibt.): Familienname ggf. Geburtsname Vorname(n) 9 Geburtsdatum Geburtsort Geburtsland Wohnort - Bei Zweitwohnsitz ist dieser auch anzugeben. 10 Staatsangehörigkeit(en) - Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind alle anzugeben. 11 Kinder (Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland leben oder volljährig sind.): Geburtsdatum/ Familienname männlich weiblich Wohnort Vorname(n) Staatsangehörigkeit Geburtsort \Box \Box

Zweck des Aufenthalts in der Bu	ındesrepublik Deutschland									
☐ familiäre Gründe	\square politische Gründe	☐ Studium	☐ Ar	beitsaufnahme	ie	☐ Sprachkurs				
☐ humanitäre Gründe	☐ Werkvertrag [☐ Au-pair	☐ Au	bildung	[☐ Sonstiges				
genauere Angaben:										
Aus welchen Mitteln wird ihr Lebensunterhalt bestritten?										
Besteht für Sie Krankenversicher	rungsschutz für die Bundesrepublil	k Deutschla	ınd?							
	Versicherungsträger:									
□ nein □ ja, bei										
Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt?										
□ nein □ ja, □ in Deutschland □ im Ausland										
Datum	Gericht									
Grund	L									
Art und Höhe der Strafe										
Ist derzeit gegen Sie ein Ordnur	ngswidrigkeiten- oder Strafverfah	ren anhäng	ig?							
☐ ja ☐ nein										
Wenn ja, nähere Angaben:										
Die Ausländerhehörde benötigt	die mit X gekennzeichneten Unte	orlagon da	mit über d	n Antrag onto	techi	iadan wardan k				
☐ Reisepass	☐ Verdienstbescheinigungen	_		sbescheid der						
Пкетверазз	der letzten 3 Monate		Zulassulie	spescheid dei	1110	ochschule				
□Geburtsurkunde	☐ Arbeitgeberbestätigung		Immatrikı	lationsbesche	einig	gung der Hochso	chule			
□Heiratsurkunde	$\begin{tabular}{l} \square Einkommensteuerbescheid \end{tabular}$		Krankenv	ersicherungsn	nach	weis				
☐ Vaterschaftsanerkennung	☐ Gewerbeanmeldung		1 biometr	isches Bild						
☐ Sorgerechtserklärung	☐ Finanzierungsnachweise		Gebühr _				-			
☐ Scheidungsurteil	☐ Verpflichtungserklärung		_	snachweis Wo rag, Grundsteu						
☐ Sorgerechtsurteil	☐ Stipendienbescheid		Darlehens	nachweis						
☐ Wohngeldbescheid	☐ Bescheid der Agentur für A	arbeit 🗆]							
☐ Mietvertrag	☐ Bescheid über öffentliche	_								
- metvering	Leistungen		İ							
☐ Wohnraumbescheinigung										
	en nach bestem Wissen und Gewisse					1 % 4				
	n Verfahren nach dem Straf- und Ord 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz:		zkeitenrech	t gegen mich ei	einge	eieitet ist.				
Ich wurde darauf hingewiesen dass, • ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 Aufen	, thaltsgesetz ausgewiesen werden kan	ın, wenn ich	im Verfahre	n nach dem Au	ufent	thaltsgesetz oder :	zur			
Erlangung eines einheitlichen Sicl	htvermerks nach Maßgabe des Scheng ung eines Aufenthaltstitels mache ode	gener Durch	führungsübe	ereinkommens t	falso	che oder unvollstä	indige			
Durchführung des Aufenthaltsges	etzes zuständigen Behörden im In- ur ngaben den Straftatbestand des § 95 A	nd Ausland n	nitwirke.							
oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jah	nren bestraft werden. Ein Ausländer ka	ann ausgewie	esen werder	, wenn er gege	en R	echtsvorschriften	verstößt,			
wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.										
• ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche										
Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben. • für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des										
~	nden Antrags grundsätzlich eine Bearb beantragten Amtshandlung nicht wiede			wiru, die auch	ı ım l	rane uer Kucknah	me aes			
Ort, Datum				igenhändige I	Unf	erschrift (bei Ki	ndern unter 16	lahren	gesetzi V	ertreter)
,				January V				,	. gooden V	